

3/SN-8/ME

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium  
 für Finanzen  
 Himmelpfortgasse 4-8  
 1015 Wien



Beilagen

LAD1-VD-3810/81

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 200	Durchwahl	Datum
GZ. 04 4282/22-IV/4/99	Mag. Hofer		5337	22. Feb. 2000

Betrifft

Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

**22. Feb. 2000**

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom ..... beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Protokolls zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen grundsätzlich keinen Einwand zu erheben.

Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Kostendarstellung im Allgemeinen Teil der Erläuterungen nicht den Anforderungen des § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes entspricht. Es wäre wünschenswert, dass einem derartigen Entwurf zumindest eine Schätzung der damit verbundenen jährlichen Mehr- oder Mindereinnahmen an Steuern, aufgliedert nach Steuerart und Gebietskörperschaftsebene, angeschlossen wird.

Ebenso wünschenswert wäre es, dass einem Entwurf, mit dem ein bestehender Text abgeändert werden soll, eine Textgegenüberstellung angeschlossen wird.



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1; Haus 3 - Mistelbach zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 3  
 zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung  
 Telefax (0 27 42) 200 3610 - Fernschreibnummer 15507 - e-mail post.landnoe@noel.gv.at  
 DVR: 0059986

- 2 -

Letztlich darf darauf hingewiesen werden, dass die Untereinheiten der Artikel des bestehenden Abkommens arabische Ziffern mit nachgesetztem Punkt aufweisen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

**NÖ Landesregierung**

**Dr. P r ö I I**

**Landeshauptmann**

LAD1-VD-3810/81

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder  
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Damböck*